

Kaufvertrag

zwischen

(Name und Anschrift des Züchters)

und

(Name und Anschrift des Käufers)

über den **Islandhund**

§1 (Beschreibung des Welpen)

Geschlecht: Rüde/Hündin Wurfstag :

ZB.-Nr.: Farbe :

Transponder-Nr.:

Mutter des Welpen: ZB.-Nr.:

Vater des Welpen : ZB.-Nr.:

§2 (Haltung des Hundes)

Der Käufer erklärt, daß er über die für die Aufzucht und Haltung eines Hundes notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten verfügt und verpflichtet sich, den erworbenen Hund artgerecht und rassegerecht zu halten und zu versorgen. Hierzu ist regelmäßiger Kontakt sowohl zu Menschen als auch zu anderen Hunden und ausreichend körperliche und geistige Beschäftigung und eine ausgewogene Ernährung erforderlich. Eine Überforderung des jungen Hundes ist unbedingt zu vermeiden.

Eine ausschließliche Zwinger- oder Gartenhaltung kann nicht als artgerecht angesehen werden.

§3 (Zuchtverwendung)

Der Käufer verpflichtet sich, den Hund ausschließlich im Rahmen der Zuchtbestimmungen der Vereinigung der Züchter, Besitzer und Freunde des Islandhundes in Deutschland (VID) e.V. als Deckrüden oder Zuchthündin zu verwenden.

Hierzu sind die gültigen Zuchtbestimmungen zu beachten.

§4 (Rückkaufsrecht)

Der Verkäufer/Züchter behält sich ausdrücklich das Recht auf Rückkauf des Hundes für folgende Fälle vor:

- a) bei schwerwiegenden Verstößen des Käufers gegen die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen,
- b) bei tierschutzwidriger Haltung und Ausbildung des Hundes,
- c) bei Weitergabe des Hundes an Dritte sowohl durch Verkauf, Schenkung u.Ä. als auch bei geplanter Tötung des Hundes.

Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer/Züchter rechtzeitig über eine geplante Weitergabe des Hundes an Dritte zu informieren und somit die Wahrnehmung des Rückkaufsrechtes zu ermöglichen.

Für den Fall, daß der Käufer den Hund wieder verkaufen möchte, verpflichtet sich der Züchter, bei der Suche nach einem geeigneten Käufer behilflich zu sein, sofern er das Rückkaufrecht nicht selber in Anspruch nehmen sollte.

§5 (Kaufpreis)

Als Kaufpreis wurden EUR (in Worten)
vereinbart, zahlbar bei Abholung des Welpen bzw. gemäß folgender Vereinbarung

.....
Die Ahnentafel gehört zum Hund und wird mit übereignet sobald der Kaufpreis vollständig bezahlt ist. Ggf. wird die Ahnentafel durch den Züchter nachgereicht, wenn diese bei der Abgabe des Welpen noch nicht vorliegt.

§6 (sonstige Vereinbarungen)

.....
.....

§7 (Gewährleistung)

Der Züchter leistet für die Richtigkeit der in der Ahnentafel enthaltenen Angaben Gewähr. Er versichert, daß ihm irgendwelche offensichtlichen oder verborgenen Mängel oder Krankheiten nicht bekannt sind. Eine Garantie dafür, daß der Hund später Ausstellungs- bzw. Zuchttauglichkeit erreicht, übernimmt der Züchter nicht. Er erklärt, daß der Hund gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose geimpft wurde und händigt bei der Übergabe des Welpen den Impfausweis dem zukünftigen Halter aus.

§8 (Abschlußklausel)

Die vorangegangenen Klauseln sind darin begründet, daß der Züchter den von ihm gezüchteten Hund nicht als Handelsobjekt, sondern als Lebewesen sieht, für dessen Wohlergehen er sich zeitlebens verantwortlich fühlt. Sollten Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, bleiben die anderen Paragraphen hiervon unberührt. Verkäufer und Käufer erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, daß seine personenbezogenen Daten und die des Hundes durch die Vereinigung der Züchter, Besitzer und Freunde des Islandhundes in Deutschland (VID) e.V. verarbeitet und genutzt werden.

Ort/Datum

.....
als Züchter

.....
als Käufer